

NDB-Artikel

Johann VI. Graf von Nassau-Katzenelnbogen (seit 1559), * 22.11.1536 Dillenburg, † 18.10.1606 Dillenburg. (lutherisch, seit 1571/74 reformiert)

Genealogie

V Gf. →Wilhelm I. v. N.-K. (1487–1559), S d. Gf. →Johann V. v. N.-Dillenburg (1455–1516, s. ADB 14) u. d. Elisabeth (T d. Landgf. Heinrich III. v. Hessen, † 1483, s. NDB VIII);

M Juliana (1506–80), T d. Gf. Botho III. zu Stolberg-Wernigerode († 1538, s. ADB 36);

B →Wilhelm (1533–84), „Prinz“ (Fürst) v. Oranien, Statthalter v. Holland, Gf. →Ludwig v. N.-K. (1538–74);

- • 1) Dillenburg 6.6.1559 Elisabeth († 1579), T d. Landgf. Georg v. Leuchtenberg u. d. Barbara Mgn. v. Brandenburg-Ansbach, 2) Dillenburg 13.9.1580 Kunigunde Jacobe (1556–86), T d. Kf. Friedrich III. v. d. Pfalz († 1576, s. NDB V), 3) Berleburg 24.6.1586 Johannette (1561–1622), T d. Gf. →Ludwig v. Sayn-Wittgenstein (1532–1605), kurpfälz. Großhofmeister 1574–77, 1592–94;

23 K, u. a. aus 1) Gf. Wilhelm Ludwig v. N.-Dillenburg (1560–1620), Statthalter v. Friesland, Gf. Johann VII. v. N.-Siegen († 1623, s. NDB X), Gf. →Ernst Kasimir v. N.-Diez (1573–1632), Statthalter v. Friesland (s. ADB VI), aus 3) Fürst →Joh. Ludwig v. N.-Hadamar (1590–1653, s. ADB 14);

N Moritz v. Oranien (1567–1625), Friedrich Heinrich v. Oranien (1584–1647), beide Generalstatthalter d. Niederlande, Gf. →Joh. Albrecht v. Solms-Braunfels (1563–1623), kurpfälz. Großhofmeister.

Leben

Die enge Verbindung Nassaus zu den Niederlanden und seine bedeutende Stellung unter den Reichsgrafen bestimmten die weitausgreifende Politik J.s. Schon bald nach Regierungsantritt stellte die Flucht seines Bruders Wilhelm von Oranien aus Breda 1567 den jungen J. vor schwierige Aufgaben. Dillenburg wurde für Jahre Zentrum des Widerstandes gegen die spanische Macht in den Niederlanden, und J. war durch seinen unermüdlichen organisatorischen und finanziellen Einsatz der zuverlässigste Helfer Oraniens. 1578 ging er als Statthalter nach Geldern, verließ das Land aber bereits 2 Jahre später enttäuscht und überfordert. Sein Beitrag zur Gründung der Union von Utrecht 1579 war seine bedeutsamste Leistung dieser Jahre. Auch später blieb J. im Reich stets zuverlässiger Anwalt niederländ. Interessen. In der Reichspolitik schloß er sich eng an die aktive, antikatholische, westeuropäisch orientierte

Politik der Kurpfalz an, die den niederländ. Interessen seines Hauses entsprach. Bald nach dem Pfälzer Kurfürsten war er auch als einer der ersten Reichsstände Calvinist geworden (1571/74) und blieb stets eine der stärksten Stützen des zunächst noch schwachen deutschen Calvinismus, vor allem während der Rückkehr der Pfalz zum Luthertum 1576/83. Sein Einsatz 1592 half, den Calvinismus in der Pfalz zu sichern und den Einfluß der Grafen auf die Pfälzer Politik zu begründen. Ein Hauptanliegen J.s war die Standespolitik der Grafen, deren politischen Abstieg er durch genossenschaftliche Einungen aufzuhalten versuchte. 1565-77 war er führend an den gräfl. Bemühungen um Freistellung der Religion in den Stiften und die Durchführung der Reformation in Kurköln beteiligt, 1581 übernahm er die Führung des Wetterauer Grafenvereins. Nach Anfangserfolgen bedeutete der Ausgang des Kölner Krieges aber das völlige Scheitern seiner Politik, und spätere Teilerfolge (u. a. Landrettungsverein 1595) konnten den politischen Verfall des Grafenstandes nicht mehr aufhalten. Familieninteresse in den Niederlanden, gräfl. Standesinteressen und Eifer für die ref. Konfession verbanden sich bei J. zu einer entschieden antikath. Politik. Der Zusammenschluß aller gleichgesinnten Kräfte Europas war letztes Ziel seiner zahlreichen Bündnisprojekte. Nassau war aber als Basis für die weitgespannte Politik des Grafen zu schwach, und die Untertanen hatten unter den finanziellen Auswirkungen zu leiden. Auch mangelnde Durchschlagskraft und Gewandtheit und choleres Temperament behinderten J. oft genug. Trotz aktiver Außenpolitik war J. durchaus kein Abenteurer, sondern der Typ des unkriegerischen christlich-patriarchalischen Landesherrn seiner Zeit. Zahlreiche Verordnungen und der vorbildliche Ausbau des Schul- und Kirchenwesens zeugen davon. 1584 gründete er die Hohe Schule Herborn, die ein geistiges Zentrum des Calvinismus wurde (Olevian, Althusius). Mit der Landrettung schufen er und Johann VII. die adäquate Defensivwaffe kleinerer Territorien. Religiös, sittenstreng und schwerblütig, hielt J. seinen Hof weitgehend von den derben Genüssen seiner Zeit frei, aber auch Künste und eleganter franz. Hofstil fanden kaum Eingang. Der Tod des geachteten, stets rastlos tätigen J. beendete die Rolle Nassaus und der Grafen als politische Kräfte von eigenständigem Gewicht.

Literatur

ADB 14;

Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, Recueil publié par G. Groen van Prinsterer, 2 Serien, 1835 ff.;

C. Dönges, Über d. Unterstützung d. Prinzen v. Oranien durch d. Stammlande in d. niederländ. Freiheitskämpfen, 1909;

H. Rörig, Btrr. z. Pol. d. Gf. J. VI. d. Ä. v. N.-Dillenburg mit bes. Berücksichtigung s. Tätigkeit in d. Niederlanden v. Herbst 1577 b. z. Abschluß d. Utrechter Union am 23.1.1579, 1916;

K. Wolf, in: Nassau. Lb. I, 1940;

ders., Zur Einführung d. ref. Bekenntnisses in N.-Dillenburg, in: Nassau. Ann. 66, 1955;

L. Hatzfeld, Die nassau. Voraussetzungen d. niederländ. Rebellion v. 1568, 1953;

G. Oestreich, Gfsh. u. Dynastie Nassau im Za. d. konfessionellen Kriege, in: Bll. f. dt. Landesgesch. 96, 1960;

L. Paul, Nassau. Unionspläne, 1966 (L);

Nederl. Biogr. Woord I, XI;

K. E. Demandt, Schrifttum z. Gesch. u. geschichtl. Landeskd. v. Hessen, 3 Bde., 1965-68;

R. Glawischnig, Niederlande, Calvinismus u. Reichsgrafenstand 1559-84, Nassau-Dillenburg unter Gf. J. VI., 1973. -

Eigene Archivstud.

Portraits

Ölgem. (Siegen, Mus. d. Siegerlandes), Abb. in: Heimat-Jb. f. d. Dillkreis 2, 1959;

Ölgem. (Delft, Prinsenhof).

Autor

Rolf Glawischnig

Empfohlene Zitierweise

, „Johann VI.“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 500-501
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Johann VI., Graf von *Nassau-Dillenburg* oder *Nassau-Katzenelnbogen* wie er sich selber unterschrieb, genannt der Aeltere, wurde am 22. Nov. 1536 als zweiter Sohn des Grafen Wilhelm des Reichen und seiner Gemahlin Juliane von Stolberg geboren, drei Jahre nach seinem berühmten Bruder Wilhelm von Oranien. Als der Vater 1559 gestorben war, übernahm er die Regierung der deutschen Besitzungen des Hauses; Dillenburg blieb seine gewöhnliche Residenz. Seine Thätigkeit als Landesherr bildet jedoch nur ein kleines Bruchstück seines Lebens, denn wie seine Brüder stand er fortwährend inmitten der großen religiös-politischen Kämpfe des Jahrhunderts. Je mehr seine beiden Brüder Wilhelm und Ludwig in der niederländischen Revolution in den Vordergrund traten, desto intensiver wurde Johanns Thätigkeit zum Besten der Niederlande. Er hörte nicht auf, die deutschen Fürsten anzuspornen, sich aufzuraffen und am Kampfe Theil zu nehmen, so lange es noch Zeit war. Obgleich eine energische, heftige, leicht aufbrausende Natur, durch und durch protestantisch erzogen und unduldsam antikatholisch, war ihm doch die Intoleranz seiner lutherischen Standesgenossen fremd; zwar hören wir ihn den Calvinismus in den ersten Jahren des Kampfes fortwährend als eine gefährliche Irrlehre verdammen, aber er sah doch in den Calvinisten in erster Reihe Protestanten, von den Katholiken gehaßte und verfolgte Christen. Diese Ansicht spricht er öfter gegen seinen Bruder Ludwig aus, der, selber kein Calvinist, doch einer der Führer der protestantischen Actionspartei, ein Freund der Hugenotten war, und mit welchem J. damals auf viel intimerem Fuße als mit Oranien gestanden zu haben scheint. Er suchte denselben zu überzeugen, er solle seine Freunde bewegen, das Augsburger Bekenntniß zu unterschreiben, damit sie der Wohlthat des Augsburger Religionsfriedens theilhaftig werden könnten. Es ist genug bekannt, wie auch Wilhelm von Oranien dieser Idee nicht fremd war. Allein die niederländischen Reformirten verweigerten beharrlich jeden Anschluß an den Lutheranismus, sie blieben darum den deutschen Fürsten verhaßt, die für die Calvinisten keine Hand rühren wollten. Nicht so Graf J. Der nannte es eine heilige Pflicht der Deutschen, die Niederländer gegen Spanien, die Protestanten von jeder Farbe, die Reformirten gegen die Inquisition zu beschützen. Im J. 1566 hatte er eine Zusammenkunft mit seinen beiden Brüdern in Holland und von da an trat er unverholen als ihr Genosse auf. Gleich nachher übernahm er eine Mission an den Pfälzer Kurfürsten und andere süddeutsche Fürsten, sie günstig für die Niederländer zu stimmen, und im J. 1568 nahm er nicht allein persönlich Theil am ersten Zuge des Oraniers gegen Alba, sondern opferte auch einen beträchtlichen Theil seines Vermögens, um jenem auch den zweiten Zug von 1572 zu ermöglichen. Ganz wie seine Brüder, von denen sogar der dritte Adolf im J. 1568 bei Hüligenlee gefallen war, ward er von jetzt an gezwungen dürftig und von Schulden bedrückt zu leben, was den Vater einer zahlreichen Familie — er hatte mit Elisabeth von Leuchtenberg schon sechs Söhne erzeugt — in schwere Sorgen versetzte. Als zwei Jahre später der Untergang der Holländer, trotz ihrer verzweifelten Vertheidigung, bevorzustehen schien, stellte J. sich mit Ludwig und dem jüngsten Bruder Heinrich nebst dem Pfälzer Herzog Christoph an die Spitze eines meist mit französischem Gelde erworbenen

Heeres, ihnen durch einen Angriff auf die Maasseite Luft zu machen oder neue Streitkräfte zuzuführen. Wie bekannt fand dieses Heer mit seinen Führern den Untergang in der Schlacht auf der Mookerhaide am 14. April 1574. J. hatte, um neue Geldsammlungen für die wegen des Ausbleibens des Soldes schon wieder meuterischen Soldaten zu veranstalten, glücklicherweise kurz zuvor das Heer verlassen und blieb so seinem Bruder und der niederländischen Freiheit erhalten, die an jenem Tage solche schmerzliche Verluste erlitten hatten. Von jetzt an übernahm er Oranien gegenüber die Stellung, welche Ludwig vordem inne hatte, der Briefwechsel der Beiden wird intimer und häufiger; sie scheinen einander besser schätzen gelernt zu haben. J. beugt sich immer mehr der höheren Einsicht seines genialen Bruders und dieser wußte sich dem heftigen, leicht äußersten Maßregeln geneigten Naturell Johanns zu fügen, wiewol ihre Ideen darum nicht selten weit von einander verschieden waren. Es kamen indessen bessere Jahre für die Sache der Niederländer; die nationale Erhebung des Jahres 1576 hatte die Genter Pacification zur Folge und Wilhelm trat bald an die Spitze des ganzen niederländischen Volks, soweit es Alles gegen den Kampf mit Spanien zurücktreten ließ. Im nächsten Jahre nach Brabant gerufen, daselbst als Ruwart der Regierung, als Lieutenant des staatlichen Generalgouverneurs des Erzherzogs Matthias, die allgemeinen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, konnte er seine Sorge Holland und dem Norden nicht länger widmen. Dazu rief er seinen Bruder J. zu sich nach Holland; er scheint ihm die Führung der Statthalterschaft in Holland und Seeland bestimmt zu haben, was jedoch nicht geschah. J. war indessen durch den langen Umgang so vertraut mit den Reformirten geworden, sein Haß gegen Rom und Spanien war so gewachsen, daß er sich, wiewohl Lutheraner, doch den Calvinisten viel mehr anschloß als sein Bruder es je gethan. Seine Politik blieb immer in erster Reihe eine antikatholische, während Wilhelm Katholiken und Protestanten zusammen gegen Spanien führen wollte. Es war denn auch kein geringer Erfolg des oranischen Einflusses, als der geldrische Landtag ihn zum Statthalter dieses bis jetzt noch vorwiegend katholischen Landes wählte, März 1578, und wohl meistens der Unmöglichkeit, eine andere in jene Stelle passende Persönlichkeit zu finden, zuzuschreiben. Obgleich ihm von seinen deutschen Freunden, namentlich vom Landgrafen Wilhelm von Hessen, die Annahme dieser Würde nachdrücklich abgerathen wurde, zögerte J. nicht, dieselbe anzutreten, als er im Mai die Bestätigung im Namen des Königs von den Generalstaaten erhielt. Nur so meinte Wilhelm und er die vornehmste oder wenigstens größte der nordniederländischen Provinzen dauernd an die Sache der Freiheit knüpfen zu können. Sie verfolgten dabei noch einen anderen Zweck als bloß die staatliche Partei in Gelderland am Ruder zu erhalten. Schon lange waren mehrere von Wilhelms Anhängern damit beschäftigt gewesen, eine nähere Verbindung der nordniederländischen Provinzen mit Holland und Seeland vorzubereiten, eine neue Stütze der nationalen Sache, die Bestand halten würde, wenn, wie es nur zu sehr den Anschein hatte, die belgischen Provinzen durch innere Wirren den Spaniern in die Hände fallen sollten; der Isolirung Hollands, der mächtig aufblühenden protestantischen Provinz, in der das Princip des Kampfes mit Spanien auf den Tod wie verkörpert war, würde dadurch ein Ende gemacht werden. Sie war zulange zusammen mit Seeland eine Macht für sich unter Oranien's Autorität gewesen, um sich in der Gesamtheit, deren Ausdruck die Generalstaaten waren, wie vordem, von den daselbst vorherrschenden Provinzen Brabant

und Flandern ins Schlepptau nehmen zu lassen. In dieser Verbindung bloß mit den Provinzen des Nordens war sie unbestritten das wichtigste Mitglied. Eben darum war es nicht leicht diese dahin zu bringen. Namentlich Gelderland war den Holländern. ihren Feinden, von der Zeit an, daß die Burgunder den geldrischen Herzogshut hatten nehmen wollen, wenig gewogen. Es kam darauf an, daselbst einen jener Verbindung freundlichen Einfluß vorherrschen zu lassen. Dazu sollte namentlich Johanns Statthalterschaft dienen. Er sollte thun, was Wilhelm in Belgien und auch der Generalität halber, nicht selbst zu Stande bringen konnte. J. hatte unter den Edlen und Stadtregenten des geldrischen Landtages mehrere Vertraute, und einer von ihnen war es, der im Juli 1578 auf dem ersten Landtag, den J. ausgeschrieben hatte, den Vorschlag zu einer näheren Union mit den Holländern that. Gleich nachher reiste Johanns Secretär, Andreas Kersten oder Christiani, in den Provinzen umher, um einen Entwurf jener Union den verschiedenen Staaten vorzulegen. Es ist hier nicht der Ort die Geschichte der Entstehung der Utrechter Union zu schildern, genügend sei es, hier zu bemerken, daß J. nirgends einen Widerstand fand wie eben in Gelderland. Von den Ständen waren namentlich die vier Bannerherren, der hohe Zütphener Adel und die Stadtregenten in Zütphen und Arnhem dem Anschluß an Holland, in dem sie den Untergang des Katholicismus und eine Verengerung der Selbständigkeit ihrer Provinz sahen, entgegen. Auch die geldrischen Räthe waren meistentheils streng katholisch und selbst spanisch gesinnt, wie denn überhaupt die niederländischen Juristen eine streng monarchische und katholische Gesinnung zur Schau trugen. J. vermied es also die Räthe zu den auf die Union bezüglichen Geschäften beizuziehen, und ohne ihre Mitwirkung ward ein Landtag, auf welchen auch die Staaten von Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel Deputirte schicken sollten, zusammengerufen (September 1578). Jedoch fand er energischen Widerstand, den er vergeblich durch Drohungen (er legte u. A. eine ihm unbedingt ergebene Garnison von deutschen Truppen nach Arnhem, dem Sitz des Landtages) und heftiges polterndes Gebühren zu brechen suchte. Ruhe und Geduld waren überhaupt Eigenschaften, die ihm fehlten. Daß seine Deutschen die Bilder aus den Kirchen genommen hatten und das Volk, den Genter Pacificationsbedingungen entgegen, bei den Feldpredigern den Gottesdienst abhielt, erbitterte die katholischen Regenten aufs Heftigste; auch die sonst gemäßigten Ritter weigerten sich, sogleich in die Union zu treten. Es währte bis zum Januar des J. 1579, ehe wenigstens die letzteren dem Statthalter eine Deputation zur Begleitung nach Utrecht mitgaben, ohne jedoch, wie er selber that, am 23. Januar dess. J. die Urkunde der Union zu unterschreiben. Auch bei den letzten Conferenzen der Deputirten der Provinzen in Utrecht hatte J. es nicht an Energie fehlen lassen. Von der protestantischen Partei in Utrecht kräftig unterstützt, zwang er die Utrechter Domherren die Union anzuerkennen. Dann eilte er nach Arnheim, entsetzte den Magistrat seines Amtes, jagte die sich am kräftigsten widersetzenden zur Stadt hinaus und ernannte Protestanten und gemäßigte Katholiken an ihrer Stelle. Bald nachher nahm die Stadt und die ganze Landschaft die Union an, welchem Beispiele etwas später Nimwegen und Venlo folgten. Es dauerte aber noch ein ganzes Jahr, bevor Zütphen durch seinen Beitritt der Union in Gelderland allgemeine Gültigkeit verschaffte. Der Religionsfriede galt von jetzt an in Johanns Statthalterschaft, wie er und seine Gesinnungsgenossen denselben auffaßten; wo die Katholiken die Mehrzahl ausmachten, ward derselbe streng gehalten, wo sie dagegen in der

Minderzahl waren, wurden ihnen bald alle in demselben versprochenen Rechte genommen. Im ganzen Norden des Landes galt J. also von jetzt an als das Haupt der strengprotestantischen Parteimacht durchweg zur Zufriedenheit des Prinzen, der sich immer wieder an die undankbare Arbeit machte, Katholiken und Protestanten aller Confessionen neben einander einzureihen im Kampfe gegen Spanien. So galt auch Johanns Werk, die Utrechter Union, bald überall als ein Angriffsmittel gegen die Katholiken. J. hatte nicht blos in seiner Provinz, sondern auch außerhalb derselben mit aller Energie an dem Zustandekommen derselben gearbeitet. Er zog überall umher, dieselbe zu empfehlen. Inwieweit er sich an der Abfassung ihres Inhalts betheiligt hat, ist jedoch nicht bekannt. Den Ursprung vieler Artikel kennen wir nicht einmal, obgleich wir sämmtliche Entwürfe der Union besitzen. Ziemlich gewiß ist es jedoch, daß man gleich Anfangs beabsichtigt hat, eine Executive aufzustellen und dem Grafen die Stelle eines Hauptes derselben unter dem Titel eines Directors der Union bestimmt hat. Sobald die Union geschlossen und proclamirt war, suchten die Deputirten eine Regierungsbehörde einzurichten. Dem Grafen ward als Director eine Besoldung von 12 000 Gulden zugesichert und der berühmte Advokat von Holland, Paul Buys, zu einem seiner Räthe ernannt. Allein nur sehr im Anfang, als die Unionsregierung zusammen mit den Staaten von Utrecht die bisher katholische Stadt Arnenfoort zum Beitritt zwang, hat J. eine solche Stellung wirklich eingenommen. Nachher haben die Deputirten und später das Collegium der Union, wie die Regierungsbehörde damals genannt wurde, immer ohne seine Mitwirkung gehandelt; in den Acten dieser Corporationen ist nur ein Paar Mal von ihm die Rede. Zwar stellte er seinen Namen obenan unter einer Acte zur Versicherung der Zahlung der Beiträge der verschiedenen Mitglieder der Union, jedoch er that dieses als Statthalter von Gelderland zusammen mit dem friesischen Statthalter Renneberg und den Deputirten der Provinzen. Nur einmal, Juli 1579, hat er eine Versammlung der Unionsprovinzen ausgeschrieben, in der jene Acte ausgestellt ist. Freilich, zu feiern brauchte er darum nicht. Er hatte ungemene Mühe, die Zustände in Gelderland, wo die Katholiken und Protestanten oft nahe daran waren das Schwert gegen einander zu ziehen, in einige Ordnung zu bringen. Allmählich waren die Stadtregerungen, welche katholisch und, wie es, nachdem der Kölner Friedenscongreß sich zerschlagen, jetzt fast von selbst sich verstand, darum auch spanisch gesinnt waren, entlassen und aus Protestanten gebildete Behörden an ihre Stellen getreten, auch das Collegium von Kanzler und Räthen war von den feindlichen Elementen gesäubert und leistete jetzt, aus Patrioten gebildet, gute Dienste: aber damit war ebensowenig gethan, als daß jetzt fast aller Orten die protestantische Predigt eingeführt, öfter die Messefeier verboten war; unzufriedene Katholiken und deutsche Miethstruppen unter Führung eines Bannerherrn von Gelderland waren in Zütphen eingefallen, im Oberquartier gewannen die Spanier täglich Boden gegen Johanns Lieutenant, den Freiherrn von Hohensachsen. Dazu waren die Finanzen in schrecklicher Verwirrung, das Land war von den Soldaten beider Parteien gräulich verheert, und die Staaten des Landes warm, wenn auch jetzt meistens protestantisch, darum mit Nichten opferfreudig gesinnt, und weder für die Vertheidigung noch zu anderen Zwecken konnte das nöthige Geld gesunden werden. J. hatte große Summen vorgeschossen, er war tiefverschuldet, er war, weil seine eigene Besoldung nicht ausbezahlt wurde, nicht einmal im Stande seine Wohnung gehörig ausbessern zu lassen, oder immer sich das Nothwendigste anzuschaffen.

Der Statthalter hatte nicht soviel Credit, daß der Bäcker und der Metzger ihm liefern wollten. Kein Wunder, daß er sagte, er habe so vielen Verdruß, als ob er ihn mit Löffeln gegessen hätte. Er sehnte sich nach Deutschland, wo die Erziehung seiner Kinder — nur der älteste, Wilhelm Ludwig, hatte eine passende Verwendung gefunden und führte als Oberst den Befehl in den Gröninger Oumelanden, wo er bald als Lieutenant des Prinzen auftrat, nachdem Renneberg zu den Spaniern abgefallen war — seine persönliche Anwesenheit ebenso erheischte als die Zerrüttung seiner schrecklich verschuldeten Güter. Dazu war seine treffliche Gemahlin Elisabeth von Leuchtenberg 1579 gestorben und J. wünschte nicht ledig zu bleiben. Aller dieser Ursachen halber verließ J. Mitte des J. 1580 die Niederlande, die Regierung den Räthen von Geldern zu Händen stellend. Er ist nie wieder zurückgekehrt, um die Regierung zu übernehmen. Ein Jahr später, als man in Gelderland endlich einig geworden war den Grafen Wilhelm von den Berg an seiner Statt zu wählen, legte er seine Würden auch formell nieder. Von jetzt an hat sich J. nicht mehr persönlich an den niederländischen Wirren betheilig, er zog aber weder seine Hand noch sein Herz von denselben ab. Mit seinem Rath und seinem Einfluß fuhr er fort der Sache der Freiheit und des Protestantismus zu dienen. Er betheiligte sich z. B. lebhaft an den Vorbereitungen zur Gründung der Union von Ahausen. Seine Söhne zogen fast alle nach den Niederlanden; mehrere von ihnen fanden da den Kriegertod. Von dem Jüngsten derselben, Ernst Casimir (s. d.), stammt die jetzt königlich niederländische Linie des Hauses Oranien-Nassau ab. Auch sein Nachfolger in der Regierung der deutschen Länder des Hauses. Johann, blieb seinen niederländischen Vettern eine treue Stütze, den Generalstaaten ein zuverlässiger Freund. So war auch J. bis an sein Ende geblieben. Seine Briefe in der zweiten Serie des Archives de la Maison d'Orange zeugen davon. 26 Jahre regierte J. nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden seine deutschen Länder als eifriger Landesvater. Bald nach derselben hatte er eine pfälzische Fürstin, Kunigunde, die Tochter des Kurfürsten Friedrich III. heimgeführt; als diese 1586 gestorben, fand er, schon fünfzigjährig, in Johanna von Wittgenstein die dritte Gemahlin. Seinem Vater kam er in der Kinderzahl fast gleich. Fast siebzig Jahre alt starb er nach einem thaten- und gewiß segensreichen Leben am 8. Octbr. 1606, ein Muster von echter, ehrlicher Treue und Frömmigkeit. Trotz seiner Unduldsamkeit einer der besten Fürsten seiner Zeit, unter seinen deutschen Standesgenossen hervorragend durch Charakterstärke und Festigkeit, ein würdiger Mitarbeiter seines großen Bruders an dem ruhmvollen Werke der Befreiung der Welt von der Herrschaft des geistigen und weltlichen Absolutismus, welcher in jenen gewaltigen Kämpfen der niederländischen Revolution die Welt sich wieder zu erobern strebte. Wären ihm viele unter seinen Standesgenossen ähnlich gewesen, gewiß hätte jener Kampf in Deutschland einen anderen Verlauf genommen, wäre Deutschland erwacht aus dem dumpfen Schlaf, in welchen es in jenen Zeiten versank und aus welchem es nur aufgerüttelt wurde von dem Waffenlärm des dreißigjährigen Krieges.

Literatur

Eine Hauptquelle für die Geschichte Johannis sind die erste Serie und die beiden ersten Bände von Groen van Prinsterer, Archives de la Maison d'Orange, wo seine Briefe sich zahlreich vorfinden. Ueber Johannis Wirksamkeit für die Union

vgl. v. d. Spiegel, Ouitgegevenstukken, meine Geschiedenis der Regeering in de Nader Geünieerde Provinciën und meine Unie van Utrecht. Vgl. auch darüber die Aufsätze von Nyhoff und Lentingh in den Bijdragen voor vaderl. Gesch. en Oudheidkunde Bd. I und Neue Serie IV. Dazu die bekannte Litteratur über die Niederländische Revolution.

Autor

P. L. Müller.

Empfohlene Zitierweise

, „Johann VI.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
